

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 19.11.2015
Beginn:	15:15 Uhr
Ende	16:00 Uhr
Ort:	im Schrännensaal, Altbau, 1. OG (Zi. 101), Rathaus Traunstein

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kegel, Christian

UW

Kaiser, Josef
Rieder, Albert

CSU

Harrecker, Ernst
Häusler, Josef
Namberger, Stefan

SPD

Forster, Peter
Hinterschnaiter, Josef

Bündnis 90 / Die Grünen

Stadler, Thomas

Schriftführer/in

Macho, Andrea

Verwaltung

Glaßl, Bernhard
Hechfellner, Klaus

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22. Oktober 2015
- 2 Nutzungsänderung und Umbau der bisherigen Gaststätte in zwei Wohnungen sowie eines Ladens zu zwei Läden im EG des Anwesens Rupertistraße 2 (Fl.Nr. 28/2 der Gemarkung Haslach) in Traunstein **2015/319**
- 3 Einbau einer Dachgaube beim Anwesen Johann-Joseph-Wagner-Straße 15 (Fl.Nr. 760/1 der Gemarkung Wolkersdorf) in Traunstein **2015/321**
- 4 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Am Kellerberg 2 (Fl.Nr. 33/6 der Gemarkung Kammer) in Traunstein **2015/323**
- 5 Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Moospoint 4 b (Fl.Nr. 11/29 der Gemarkung Kammer) in Traunstein **2015/326**
- 6 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Entwidmung einer Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges "Verbindungsweg von der Schützenstraße zur Gasstraße" **2015/318**
- 7 Errichtung eines Verwaltungsgebäudes mit Seminarraum auf dem Grundstück Grabenstätter Straße 6 (Fl.Nr. 913/19 der Gemarkung Wolkersdorf) in Traunstein **2015/328**
- 8 Aufstockung und teilweise Neubau des Nebengebäudes auf dem Grundstück Wasserburger Straße 14 in Traunstein durch Franz Jacob von Kotzebue

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22. Oktober 2015
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9

Der Bauausschuss genehmigt die o.g. Sitzungsniederschrift.

TOP 2	Nutzungsänderung und Umbau der bisherigen Gaststätte in zwei Wohnungen sowie eines Ladens zu zwei Läden im EG des Anwesens Rupertistraße 2 (Fl.Nr. 28/2 der Gemarkung Haslach) in Traunstein
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9

1. Das beantragte Vorhaben wird unter Einhaltung der Auflagen der Verwaltung genehmigt.
2. Den Nachbarn, die nicht zugestimmt haben, ist ein Abdruck der Genehmigung zuzustellen.

TOP 3	Einbau einer Dachgaube beim Anwesen Johann-Joseph-Wagner-Straße 15 (Fl.Nr. 760/1 der Gemarkung Wolkersdorf) in Traunstein
--------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9

Dem beantragten Vorhaben wird unter Einhaltung der Auflagen der Verwaltung zugestimmt.

TOP 4	Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Am Kellerberg 2 (Fl.Nr. 33/6 der Gemarkung Kammer) in Traunstein
--------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9

Dem Antrag auf Vorbescheid wird – vorbehaltlich der Zustimmung des Wasserbeschaffungsverbandes Kammer - zugestimmt.

TOP 5	Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Moospoint 4 b (Fl.Nr. 11/29 der Gemarkung Kammer) in Traunstein
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9

Das Vorhaben wird unter Einhaltung der Auflagen genehmigt.

TOP 6	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Entwidmung einer Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges "Verbindungsweg von der Schützenstraße zur Gasstraße"
--------------	--

Beratungsergebnis dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat beschließt die Entwidmung einer Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges „Verbindungsweg von der Schützenstraße zur Gasstraße“ aus dem Grundstück Fl.Nr. 548 der Gemarkung Traunstein von ca. 144 m². Die genaue Entwidmungsfläche ergibt sich aus dem in der Sitzungsvorlage beigefügten Lageplan.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz erforderliche formelle Entwidmungsverfahren durchzuführen.
3. Ein Verkauf des Grundstücks darf nur unter der Maßgabe erfolgen, dass in einem Abstand von 3m entlang der verbleibenden öffentlichen Wegefläche keine Gebäude errichtet werden dürfen. Dieses Bauverbot ist grundbuchrechtlich abzusichern.

TOP 7	Errichtung eines Verwaltungsgebäudes mit Seminarraum auf dem Grundstück Grabenstätter Straße 6 (Fl.Nr. 913/19 der Gemarkung Wolkersdorf) in Traunstein
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9

1. Das beantragte Vorhaben wird unter Einhaltung der Auflagen der Verwaltung und der Deutschen Bahn wegen der Freileitung genehmigt.
2. Hinsichtlich der Stellplatzzahl für den Seminarraum sind noch Angaben hinsichtlich der Teilnehmer und der Seminarzeiten vorzulegen.
3. Aufgrund der zu genehmigenden Bestuhlungspläne mit maximal 200 Besuchern wird eine Abweichung von der pauschalen Bemessungsformel nach der Versammlungsstättenverordnung gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO gestattet.

TOP 8	Aufstockung und teilweise Neubau des Nebengebäudes auf dem Grundstück Wasserburger Straße 14 in Traunstein durch Franz Jacob von Kotzebue
--------------	--

mehrheitlich beschlossen dafür: 8 dagegen: 1 anwesend: 9

Die bereits errichteten Gebäude werden nachträglich unter der Voraussetzung genehmigt, dass keine Aufenthaltsräume eingebaut werden. Die Grenzgebäude können nur als Neben- bzw. Abstellräume genutzt werden.

Hinsichtlich der Nichteinhaltung der Abstandflächen wird eine Abweichung gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO zugelassen.
Dem Erzbischöflichen Ordinariat ist ein Abdruck der Genehmigung zuzustellen.